

den 10. August 1967

Jo

Schweizerische Botschaft

Moskau

*Mong.*  
Ro. Hong. 870.AVA  
Handelsbeziehungen  
Schweiz/Mongolei

ad 543.0-PI/js

Herr Botschafter,

Wir beehren uns, verbindlich dankend den Empfang Ihrer vertraulichen Zuschrift vom 17. Juli a.c. zu bestätigen, womit Sie uns über die Kontakte, die Sie und Ihr Mitarbeiter mit verschiedenen mongolischen Persönlichkeiten bezüglich der Entwicklung unserer Handelsbeziehungen zur Mongolei gehabt haben, unterrichteten. Wir haben nicht verfehlt, Herrn Rudolf Debrunner mündlich über das Wesentliche Ihrer Ausführungen zu unterrichten. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens erlauben wir uns, Ihnen Kopie der Zuschrift der Firma Ernst Debrunner, die uns diese Firma gleichsam als Stellungnahme zu unserer Unterredung zukommen liess, zuzustellen.

Nachdem wir nochmals Gelegenheit hatten, mit Herrn R. Debrunner zu sprechen, möchten wir zu den Ausführungen seiner Firma noch folgendes bemerken:

Erstens ist die Firma Debrunner bereit, Ende September / anfangs Oktober einen der beiden Geschäftsinhaber - voraussichtlich turnusgemäss Herrn Ernst Debrunner - nach Ulan-Bator zu delegieren. Um dem Argument Ihrer mongolischen Gesprächspartner entgegenzutreten, dass die Firma Debrunner im bisherigen Warenaustausch zwischen der Schweiz und der Mongolei gleichsam eine Monopolstellung eingenommen hat, ist die Firma Debrunner bereit, einen Vertreter der Firma Sandoz und wenn möglich einen Vertreter einer bekannten Darmimportfirma zu den vorgesehenen Besprechungen beizuziehen. Wir möchten Sie daher zunächst bitten, über die Ihnen in Moskau zur Verfügung stehenden Kanäle abzuklären, ob den Mongolen das vorgeschlagene Datum konveniert. Im übrigen würde es nach Auffassung der Firma Debrunner die Führung der Verhandlungen erleichtern, wenn bezüglich der mongolischen Importwünsche und Ausfuhrmöglichkeiten in Ergänzung der in Ihrem eingangs erwähnten Schreiben gemachten Angaben noch weitere Einzelheiten bekanntgegeben werden könnten. Nach bisherigen Erfahrungen sollen die sogenannten Import- und Exportpläne der Mongolei im August zur Verfügung stehen.

Zu der von Ihrem Gesprächspartner angetönten Frage der Preise und der angeblichen Monopolstellung der Firma Debrunner möchten wir, allerdings eher zu Ihrer persönlichen Information, noch folgendes beifügen:

Der bisherige Geschäftsumfang mit der Mongolei ist so bescheiden, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, andere Export- bzw. Importfirmen für dieses Geschäft zu interessieren. Hinzu kommt, dass - wie aus den Ausführungen der Vertreter der Firma Debrunner hervorgeht - (die gleiche Erfahrung machten wir übrigens auch bei der Anknüpfung der Handelsbeziehungen mit anderen Volksdemokratien) die mongolischen Aussenhandelsorganisationen vielfach nicht über die reelle Preislage auf dem Weltmarkt für ihre Erzeugnisse unterrichtet sind. Wenn daher die Mongolen darauf bestehen, für ihre Waren überhöhte Preise zu verlangen, so führt dies vielfach dazu, dass die Preisüberbrückung über die Preise für die westlichen Produkte gesucht wird. Diese allgemeine Erscheinung, die, wie gesagt, nicht spezifisch für die Mongolei ist, hat mit einer de facto Monopolstellung der Firma Debrunner an sich nichts zu tun. Primär ist die Zürcher Firma am Ankauf mongolischer Waren interessiert, und zwar in erster Linie Tierhaare (Rosshaar) und Därme. Demgegenüber versuchten die Mongolen Positionen abzusetzen (Wolle, Kleintierfelle und verschiedene Pelzarten), wofür der Weltmarkt nicht oder nur in geringem Masse aufnahmefähig ist. Wenn es den mongolischen Organisationen möglich ist, die Produkte, über die sie verfügen, gegen freie Währung in der Schweiz oder im Transit zu verkaufen, so ist es ihnen völlig unbenommen, eine Einkaufsdelegation in die Schweiz zu entsenden, die mit den Lieferanten derjenigen Waren Fühlung nehmen könnte, für welche sie Interesse bekunden. Auch die Firma Debrunner hätte gegen ein derartiges Vorgehen grundsätzlich nichts einzuwenden; hiebei darf aber die Lösung der Preisfrage, die wahrscheinlich erhebliche Schwierigkeiten verursachen dürfte, nicht übersehen werden. Diese letzte Idee der Entsendung einer Delegation in die Schweiz können Sie Ihren Gesprächspartnern in Moskau zuhanden der zuständigen Stellen in Ulan Bator zur Kenntnis bringen und unterstreichen, dass die zuständigen schweizerischen Behörden die Bemühungen einer solchen Delegation nach Möglichkeit unterstützen würden.

Wir sehen der Stellungnahme der mongolischen Behörden zu den Verhandlungsvorschlägen der Firma Debrunner mit Interesse entgegen und möchten Ihnen für Ihre diesbezüglichen Bemühungen bestens danken.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Handelsabteilung

sig. Bocher

Beilage